

früheren Sitzung Mittheilung gemacht und auch die Deputation genügende Auskunft erhalten hat. Wenn ich nicht ganz irre, so wurde von dem Herrn Staatsminister schon damals bemerkt, daß dergleichen Operationen, wodurch diese Summe erworben worden, nicht zu empfehlen seien, und ich muß gestehen, daß ich hierin dem Herrn Finanzminister ganz und gar beitrete. Ich halte dafür, wie die Deputation auch bei dem Budget des Cultusministeriums auseinandergesetzt, daß der Staat niemals in Speculationen sich einlassen soll, und es scheint mir zweckmäßig, daß man dies Seiten der Ständeversammlung ausdrücklich erkläre. Wenn aber hier en passant über die erworbene Summe von 70,819 Thlr. beschlossen wird, so fällt jede Gelegenheit weg, sich Seiten der Ständeversammlung darüber zu äußern, und es könnte — ich bin überzeugt, daß es bei der Verwaltung des jetzigen Ministeriums nicht vorkommt — ein Nachfolger sich auf diesen Vorgang berufen, eben so einen solchen Ankauf von Eisenbahnactien zu unternehmen, und auf Grund dieses Ereignisses Rechtfertigung finden. Es können bei dem Actienhandel eben so gut 70,000 Thlr. verloren werden, als sie hier gewonnen worden sind, und es würde dann nicht eine so außerordentliche Freude von der Ständeversammlung gezeigt werden. Ich würde wünschen, daß diese 70,000 Thlr. nicht besonders erwähnt werden, sondern daß man allenthalben der ersten Kammer beitrete, so daß die Staatsregierung künftig Gelegenheit haben wird, zu äußern, wie die Gelder zum Hause angewendet werden, so daß etwa wegen der 70,000 Thlr. die Regierung bei dem künftigen Rechenschaftsberichte oder auf andere Art der Ständeversammlung eine besondere Mittheilung mache. Eine Erklärung hierüber so vorübergehend abzugeben, scheint mir bedenklich. Es ist wohl möglich, daß die Finanzdeputation geglaubt hat, durch die Vorführung dieses Gewinns mehr Gründe für ihr Gutachten zu haben, indem sie sagen könnte, daß die Staatscasse dieses Haus ohne Opfer oder doch mit einer geringen Summe erkaufte habe; aber ich kann darin einen solchen Grund nicht finden und werde, wenn der Antrag nicht auf irgend eine Weise modificirt wird, gegen denselben stimmen und dafür sein, daß der Antrag der ersten Kammer angenommen werde. Was den letzten Antrag der Deputation anlangt, den wegen der Forstbeamten, so werde ich nur für den ersten Theil desselben bis zu den Worten: „sich einverstanden erklären,“ stimmen, jedoch gegen den andern Theil; denn es scheint mir allerdings etwas zu weit gegangen zu sein, wenn wir auf eine so lange und ausgedehnte Zeit — ja es ist hier gar keine Zeit angegeben — eine Ermächtigung ertheilen sollen. Ich kann mich entsinnen, daß mehrmals schon in diesem Saale eine dergleichen Ermächtigung beantragt worden ist, aber es ist immer von der Finanzdeputation auf das Bedenkliche derselben hingewiesen worden. Es handelt sich nicht um das jetzige Finanzministerium, sondern um eine weite Zukunft; es ist möglich, daß jeder künftige Finanzminister sich ebenfalls auf diesen Antrag berufen kann. Es ist auch, wenn der Antrag nicht angenommen wird, für das Finanzministerium nicht die geringste Befürchtung zu Verle-

genheiten vorhanden; es steht ihm die Stellung eines Postulats offen, und es steht zu erwarten, daß die Kammer es stets bewilligen werde. Aber hier die Ermächtigung sofort auszusprechen, halte ich zu viel verlangt; denn es handelt sich um 200,000 Thlr., wie der Vorstand der Finanzdeputation angegeben hat, und das scheint mir eine Summe zu sein, die vorher einer nähern Prüfung zu unterworfen sein wird, um so mehr, da der Durchschnittspreis von 5000 Thlr. für eine Dienstwohnung außerordentlich hoch zu sein scheint. Ich bitte, zu bedenken, daß, wenn unsere Forstbeamten eine Wohnung erhalten sollen, deren Bau 5000 Thlr. beträgt, sie zuletzt eine Wohnung von einem höhern Werthe erhalten, als ihr ganzer Gehalt beträgt. Dieser Punkt und die Auslassung des Abgeordneten v. Thielau bestimmt mich, nur für den ersten Theil des Antrags zu stimmen, und ich bitte den Herrn Präsidenten, wenn die Abstimmung erfolgt, die Frage zu theilen. Ich glaube, daß damit, daß die Kammer erkläre, sie wäre mit dem Verfahren des Finanzministeriums wegen des Anbaues der Forstgebäude einverstanden, auch das Finanzministerium ein Recht hat, auf demselben Wege, den es eingeschlagen hat, fortzufahren. Warum wollen wir eine ausdrückliche Ermächtigung dafür aussprechen? Es ist doch weiter nichts mit dieser Ermächtigung gesagt, als das: wir wollen, daß ein Postulat deshalb gestellt werde. Ich weiß, daß mehrere Bedenken Seiten der Kammer vorliegen; diesen Bedenken hat man entgegen und die Ermächtigung aussprechen wollen. Da man aber diese nicht beschränkt, — ich kann es wenigstens nicht anders verstehen — so glaube ich, daß es höchst bedenklich ist, dafür zu stimmen. Dagegen erkläre ich nochmals, daß ich jedem Postulat, was in dieser Beziehung gestellt wird, gern meine Zustimmung gebe.

Staatsminister v. B e s c h a u: Nur ein Wort in Beziehung auf den letzten Punkt. Das Ministerium ist nämlich bisher schon in dieser Maasse verfahren und hat alljährlich einige Forsthäuser und zwar aus dem Domainenfonds erkaufte, wie dies die früheren der Ständeversammlung mitgetheilten Nachweisungen über den Domainenfonds besagen. Es hat geglaubt, dazu vollständig berechtigt zu sein, einmal, weil die Bestimmung Platz greift, daß solche Häuser erbaut werden können, wenn dadurch Miethzinsen erspart werden, und dann aus dem Grunde, weil diese Baue recht eigentlich dem Domainenfonds angehören und zur Verwaltung der Forsten erforderlich sind. Es hat aber in den beigefügten Bemerkungen ganz offen seine Ansichten dahin ausgesprochen, daß es im Interesse der Forstverwaltung liege, die Beschaffung von Wohnungen aus dem Domainenfonds zu beschleunigen, und um jeder Ausstellung zu begegnen, die von der geehrten Kammer künftig gemacht werden könnte, hat es dieses Verhältniß offen dargelegt. Die Deputation hat diese Bemerkungen und diese Absicht der Regierung der geehrten Kammer nicht verschweigen wollen, und deshalb den bezeichneten Antrag gestellt. Sollte die geehrte Kammer den Antrag annehmen, so würde das Ministerium um so mehr berechtigt sein, in seinem Verfahren fortzugehen und mit den Erwerbungen von Forsthäusern schneller vor-